

SPD
Weisenau
Ortsbeiratsfraktion



Ansprechpartner: Alexander Quis
alexquis@arcor.de

Anfrage zur beabsichtigten Einrichtung einer DK II Deponie im Steinbruch Laubenheim-Nord

Wir fragen die Verwaltung:

- 1) Welche Alternativstandorte in Mainz, im Landkreis Mainz-Bingen und der näheren Umgebung (inkl. Hessen) sind bisher geprüft worden?
- 2) Welche aktiven Deponien der Klasse DK II sind bekannt, deren Abstand zur nächsten Wohnbebauung nur 150 m beträgt?
- 3) Wer trägt die Kosten, wenn die Deponie im Steinbruch Laubenheim Nord aufgrund dann neuer Erkenntnisse saniert werden muss? Werden Rücklagen für diesen Fall gebildet?
- 4) Was ist mit dem oft genannten Ziel der „Gebührenstabilität“ gemeint, wenn keine Gewinne durch die DK II Deponie erzielt werden dürfen?
- 5) Von welchen 5.000 t „als gefährlich eingestuftem Abfall“ vom Zollhafen ist im AZ-Bericht vom 23.06.2015 die Rede, die aus dem Zollhafen nun deponiert werden müssen? Bisher wurde in den Infoveranstaltungen immer betont, dass es sich bei dem Abfall für die geplante Deponie Laubenheim Nord nicht um gefährliche Abfälle handelt.
- 6) Wie schnell kann eine Verfüllung mit DK O-Material erfolgen, wenn man als Basis von dem Jahr ausgeht, bei dem mehr als 1,2 Mio t in den Steinbruch abgelagert wurden? Welche Preisgestaltung wäre im Vergleich zum aktuellen Preis erzielbar?
- 7) Ist bekannt, dass derzeit DK O-Material aus wirtschaftlichen Gründen nicht in den Steinbruch Laubenheim Nord gefahren und stattdessen andere Deponien im Umkreis bevorzugt werden?

- 8) Ist die beabsichtigte Nutzung des Steinbruchs Laubenheim Nord bereits 2008 in die Kalkulation bei der Übernahme des Geländes von der Heidelberg Cement AG eingeflossen?
- 9) Welche Gesamtkosten sind für das Projekt bisher aufgelaufen (für Gutachten, Scoping-Termin und alle weiteren Aktivitäten)?
- 10) Sind bislang Verpflichtungen gegenüber Dritten eingegangen worden? Wenn ja, lässt sich ggf. daraus eine Schadensersatzforderung ableiten?
- 11) Welche vertraglichen Beziehungen zwischen der Stadt Mainz, dem Landkreis Mainz-Bingen und eventuell privatwirtschaftlichen sowie städtischen Unternehmen gibt es?
- 12) Gibt es zu bisher geschlossenen Verträgen betreffend den Steinbruch Laubenheim-Nord Nebenvereinbarungen, die keinen Eingang in die Vertragswerke gefunden haben bzw. in diese nicht einbezogen sind?
- 13) Wenn ja, wie lauten diese und welchen Inhalt haben sie?
- 14) Weshalb wurde im Landkreis Mainz-Bingen keine Prüfung alternativer Standorte vorgenommen, wenn das Deponiematerial auch aus dem Landkreis stammt? Nach Auskunft der Entsorgungsbetriebe kann nur dort geprüft werden, woher der Abfall stammt. Da dieser auch aus dem Landkreis Mainz-Bingen stammt, hätte dort auch geprüft werden können?
- 15) Wurden von Seiten der Verwaltung und/oder des Entsorgungsbetriebes Zusagen (mündlich oder schriftlich) an Privatunternehmen gemacht?
- 16) Wurden von Seiten der Verwaltung und/oder des Entsorgungsbetriebes Zusagen (mündlich oder schriftlich) an städtische Unternehmen und/oder stadtnahe Gesellschaften gemacht?
- 17) Wie groß ist der geplante Verfüllanteil durch städtische Unternehmen bzw. stadtnahe Gesellschaften?
- 18) Wie hoch ist der Preisvorteil einer Entsorgung im Steinbruch Laubenheim-Nord gegenüber anderen Deponien im Durchschnitt?
- 19) Hat die Verwaltung Sorge getragen, dass der hierdurch entstehende Preisvorteil für Privatunternehmen und städtische Unternehmen/stadtnahe Gesellschaften an den jeweiligen Kunden des Bauvorhabens weitergegeben wird?
- 20) Wurde ein Gutachten erstellt, das die kumulierte Schadstoffbelastung des betroffenen Gebietes „Am Großberghang“ berücksichtigt (Straßenverkehr – Feinstaub, Stickoxide, Kohlenmonoxid, Ruß, Flugverkehr – Kerosin, Abgase sowie die im Abfall enthaltenen gefährlichen Bestandteile (PAK, Dioxine, Schwermetalle,

- Asbest- und Mineralwolle-Fasern, Quarz-Staub, Feinstaub etc.)?
- 21) Wurde geprüft, wie viel Kapazität an DK II-Deponien in Rheinland-Pfalz vorhanden sind? Wenn ja, zu welchem Ergebnis kommt die Überprüfung? Wenn nein, weshalb nicht?
 - 22) Auf welcher rechtlichen Grundlage wird eine Einschränkung auf „Mainzer und Mainz-Binger Abfall“ vorgenommen?
 - 23) Wurden alternative Verfahren der Entsorgung wie beispielsweise Recycling geprüft?
 - 24) Mit wie vielen LKW Mehrbelastung ist pro Tag zu rechnen?
 - 25) Welche Verkehrsmaßnahmen sind geplant?
 - 26) Mit welchen Schadstoffen ist zu rechnen?
 - 27) Wie wird die Herkunft des jeweiligen Abfalls verifiziert? Welche Markierungsmöglichkeiten am Abfall gibt es?
 - 28) Wie wirkt sich das Vorhaben auf die am südlichen Rand verlaufende Pipeline (Gas/Treibstoff) aus? Wurden Untersuchungen hierzu angestellt?
 - 29) Sind auf dem Gelände weitere Vorhaben geplant (Brecher, Bauschuttrecycling)?

gez:

Alexander Quis